

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Böschungssanierung Schiffsanlegestelle
"Weiße Flotte"**
- Ausführungsgenehmigung
- Bereitstellung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von
1.100.000 € sowie von außerplanmäßigen
Mitteln von 350.000 € im Haushaltsplan
2007
- Bereitstellung von außerplanmäßigen
Mitteln von 1.100.000 € im Haushaltsplan
2008

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	03.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Böschungssanierung im Bereich der Schiffsanlegestelle „Weiße Flotte“ mit Gesamtkosten von 1.450.000 € und bewilligt zur Vergabe und Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2007 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 1.100.000 € sowie außerplanmäßige Mittel von 350.000 € und im Haushaltsplan 2008 außerplanmäßige Mittel von 1.100.000 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 1.100.000 € im Haushaltsplan 2007 erfolgt durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme Erschließung von Baugebieten, Schollengewann (Projekt-Nummer 8.66110510).

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel von 350.000 € im Haushaltsplan 2007 erfolgt durch Minderausgaben bei der Maßnahme Speyerer Straßenbau (Projekt-Nummer 8.66130711).

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel von 1.100.000 € im Haushaltsplan 2008 erfolgt durch Minderausgaben bei folgenden Projekten:

- Radweg Berliner Straße (Projekt-Nummer 8.66110810) in Höhe von 400.000 €*
- Radweg Gneisenaustraße (Projekt-Nummer 8.66110812) in Höhe von 300.000 €*
- Kanal Gutleuthofweg (Projekt-Nummer 8.66310713) in Höhe von 400.000 €*

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Erhaltung der Funktionstüchtigkeit als Teil der Verkehrsinfrastruktur für Wasser- und Schifffahrt Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Die Sicherung und Instandhaltung der Uferböschung im Bereich der Schiffsanlegestelle der Rhein-Neckar-Fahrgastschifffahrt (RNF), die zwischen Jubiläumsplatz und Kranenplatz an der Unteren Neckarstraße liegt, obliegt gemäß Vertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Wasser- und Schifffahrtsamt vom 09.11.1938/07.12.1938 der Stadt.

Bei einem Einsatz von Tauchern am 16.09.2002 und 17.09.2002 zur Erstellung einer Schadensanalyse dieses Böschungsbereiches wurden starke Unterspülungen, Aushöhlungen und Setzungen festgestellt. Aufgrund dieser starken Schäden ist die Standsicherheit der Böschung auf Dauer nicht mehr gewährleistet. Bei einem Einbruch der Uferböschung könnten die Gäste der RNF verletzt und/oder die anliegenden Schiffe beschädigt werden. Jetzt hat eine erneute Überprüfung im April 2007 ergeben, dass sich das Schadensbild nochmals verschlechtert hat. Zur Abwendung der Gefahr ist es daher erforderlich eine Grundsanierung der Böschung umgehend einzuleiten.

Als Sanierungsvariante ist vorgesehen, die Anlegestelle mittels Spundwand auf ganzer Länge zu sichern. Die Spundwand wird hierbei zunächst höher als der Mittelwasserspiegel des Neckars ausgeführt, um in ihrem Schutz die Steinstückung zu erneuern und anschließend zu verklammern. In diesem Zuge werden die Anlegepoller mit ausgewechselt. In das Baufeld fallende Anlegeringe werden dann ebenfalls zu erneuern sein. Die Spundwand wird wasserseitig mit einer Steinschüttung als Kollsicherung versehen. Nach Beendigung der Arbeiten wird die Spundwand unterwasserseitig abgetrennt, sodass sie nicht mehr sichtbar ist und mit einem Kantenschutz versehen. Die Baumaßnahme ist wasserrechtlich, wasser- und schifffahrtsrechtlich und denkmalschutzrechtlich abgestimmt und genehmigt.

Die Kosten der Böschungssanierung gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	1.200.000 €
2.	Baunebenkosten	150.000 €
3.	Unvorhersehbares	100.000 €
	Gesamtkosten	1.450.000 €

Ursprünglich sollte die Sanierung 2009 erfolgen. Im Haushalt 2007 und 2008 stehen daher planmäßig keine Mittel zur Verfügung. Durch die neuen Erkenntnisse ist ein Vorziehen der Maßnahme erforderlich. Aus saisonalen Gründen der Fahrgastschifffahrt soll die Ausführung von Oktober 2007 bis Ende April 2008 erfolgen und im August 2007 ausgeschrieben werden.

Zur Finanzierung und Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Uferböschung werden im Haushaltsjahr 2007 außerplanmäßige Mittel von 350.000 € und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 1.100.000 € sowie im Haushaltsplan 2008 außerplanmäßige Mittel von 1.100.000 € benötigt.

Die Deckung der in 2007 benötigten außerplanmäßigen Mittel von 350.000 € kann bei der Maßnahme Speyerer Straße Straßenbau (Projekt-Nummer 8.66130711) durch Minderausgaben erfolgen. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2007 in Höhe von 1.100.000 € ist durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme Erschließung von Baugebieten, Schollengewann (Projekt-Nummer 8.66110510) möglich.

Die Deckung der in 2008 benötigten außerplanmäßigen Mittel von 1.100.000 € kann durch Minderausgaben aufgrund der Verschiebung folgender Projekte erfolgen:

- Radweg Berliner Straße (Projekt-Nummer 8.66110810) in Höhe von 400.000 €
- Radweg Gneisenaustraße (Projekt-Nummer 8.66110812) in Höhe von 300.000 €
- Kanal Gutleuthofweg (Projekt-Nummer 8.66310713) in Höhe von 400.000 €

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Sanierung der Uferböschung im Bereich der Schiffsanlegestelle „Weiße Flotte“ mit Gesamtkosten von 1.450.000 € zu genehmigen und die benötigten kassenwirksamen Mittel beziehungsweise die benötigte Verpflichtungsermächtigung außerplanmäßig zu bewilligen.

Um die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs auf der B 37 in diesem Bereich auf das Mindeste zu reduzieren, wird die ganze Maßnahme wasserseitig vom Neckar aus ausgeführt.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg